

Jahresabschluss 2011

Jahresrechnung und Rechenschaftsbericht der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen

- **Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds**
- **Stadt-Heidelberg-Stiftung**
- **Stadt-Kumamoto-Stiftung**
- **Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Entstehung und Aufgaben der Stiftungen	4
B. Ergebnis- und Finanzrechnung	
• Gesamtdarstellung Buchungskreis Stiftungen	6
• Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds	7
• Stadt-Heidelberg-Stiftung	9
• Stadt-Kumamoto-Stiftung	10
• Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg	11
• Übersicht über die Zinserträge	13
• Ergebnisverwendung nach § 49 GemHVO	15
• Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses	16
C. Vermögensrechnung (Bilanz)	
• Allgemeine Angaben zur Vermögensrechnung (Bilanz)	17
• Gesamtdarstellung Buchungskreis Stiftungen mit Erläuterungen	18
• Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds	22
• Stadt-Heidelberg-Stiftung	23
• Stadt-Kumamoto-Stiftung	24
• Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg	25
D. Anhang	27
Beschlussvorschlag an den Haupt- und Finanzausschuss	39

A. Entstehung und Aufgaben der Stiftungen

Die Stadt Heidelberg verwaltete am 31.12.2011 gemäß § 101 GemO folgende rechtsfähige Stiftungen:

- Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds
- Stadt-Heidelberg-Stiftung
- Stadt-Kumamoto-Stiftung
- Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

Der **Allgemeine und Landfriedsche Unterstützungsfonds** besteht seit 1991 und entstand durch Zusammenlegung der Stiftungen Landfriedsche Bürgerstiftung (gegründet 1893 auf Veranlassung der Witwe des Fabrikanten Jakob Landfried) und Allgemeiner Unterstützungsfonds. Letzterer entstand 1962 und entwickelte sich durch wiederholte Zusammenlegungen mehrerer alleine nicht mehr lebensfähiger Stiftungen. Die älteste war nach den noch vorhandenen Unterlagen der Evangelische Hospitalfonds aus dem 16. Jahrhundert.

Entsprechend der Satzung wird diese Stiftung von der Stadt Heidelberg verwaltet. Über die Verwendung der Mittel entscheidet in der Funktion eines Stiftungsrats der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderats der Stadt Heidelberg.

Die Stiftung ist auch Eigentümerin von Grundvermögen, darunter das von der Volkshochschule genutzte Anwesen Bergheimer Straße 76 – 78 sowie die Gebäude Kanzleigasse 1 und Vangerowstraße 11, welche der Stadt Heidelberg für Kindertagesstätten zur Verfügung gestellt werden. Auch die St. Anna-Kirche in der Plöck ist Eigentum dieser Stiftung.

Die **Stadt-Heidelberg-Stiftung** wurde anlässlich des 600-jährigen Jubiläums der Universität Heidelberg im Jahr 1986 von der Stadt Heidelberg mit einem Stiftungskapital von damals DM 2.000.000 (€ 1.022.583,76) errichtet.

Entsprechend der Satzung wird diese Stiftung von der Stadt Heidelberg verwaltet. Über die Verwendung der Mittel entscheidet ein Kuratorium auf Vorschlag der Universität. Mitglieder des Kuratoriums sind der Oberbürgermeister der Stadt Heidelberg, der Rektor der Universität Heidelberg, fünf Stadträtinnen/Stadträte des Gemeinderats der Stadt Heidelberg sowie vom Senat der Universität gewählte Persönlichkeiten.

Aufgrund des Freundschaftsvertrags vom 19.05.1992 schlossen die Städte Kumamoto und Heidelberg ein Rahmenabkommen über den medizinischen Austausch beider Städte ab. Die Stadt Kumamoto überwies der Stadt Heidelberg einen Betrag von 50 Mio. Yen (damals DM 783.199,06; heute € 400.443,32), der von einer neu zu errichtenden Stiftung verwaltet werden sollte. Zu diesem Zweck wurde die **Stadt-Kumamoto-Stiftung** gegründet.

Entsprechend der Satzung wird diese Stiftung von der Stadt Heidelberg verwaltet. Über die Verwendung der Mittel entscheidet ein Treuhandausschuss, der dem Wunsch der Stadt Kumamoto gemäß besetzt ist.

Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg hat am 20.12.2007 die Gründung der Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg als rechtsfähige kommunale Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Heidelberg beschlossen. Die Anerkennung durch das Regierungspräsidium Karlsruhe erfolgte mit Urkunde vom 18.02.2008. Die Stadt Heidelberg verwaltet die Stiftung.

Die Stiftungen haben folgende Aufgaben:

<u>Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds</u>	Unterstützung Hilfebedürftiger, Förderung und Unterstützung der Altenhilfe sowie von Maßnahmen, die geeignet sind, Wohnen und Leben alter Mitbürger bei persönlicher oder wirtschaftlicher Bedürftigkeit zu verbessern, Förderung und Unterhaltung von Einrichtungen der Fürsorge und von Einrichtungen aller Art auf dem Gebiet der Jugendhilfe sowie der Volksbildung.
<u>Stadt-Heidelberg-Stiftung</u>	Förderung geistes- und sozialwissenschaftlicher Vorhaben der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg
<u>Stadt-Kumamoto-Stiftung</u>	Förderung und Durchführung eines Austausches von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus der wissenschaftlichen und praktischen Medizin sowie den pflegerischen Diensten der Kliniken und medizinischen Forschungseinrichtungen der Städte Kumamoto und Heidelberg.
<u>Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg</u>	<p>Zweck der Stiftung ist der Denkmalschutz sowie die unmittelbare Förderung der Kultur.</p> <p>Der Stiftung obliegt dabei die Renovierung, Umgestaltung sowie die Instandsetzung der zum Teil denkmalgeschützten Gebäude des Theaters und Philharmonischen Orchesters, durch die ein Spielbetrieb ermöglicht wird wie er den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen und modernen Anforderungen zur Nutzung als anspruchsvolles Theater sowie zum Konzertbetrieb entspricht.</p>

Die Stiftungen verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Ihr Wirkungsbereich ist auf Heidelberg begrenzt.

Auf die Verwaltung und Wirtschaftsführung finden die Vorschriften der Gemeindeordnung und des Stiftungsgesetzes Anwendung. Sie werden in einem eigenen Finanz- und Buchungskreis geführt.

B. Ergebnis- und Finanzrechnung

Am 08.12.2010 hat der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates als zuständiges Organ die Haushaltspläne des Allgemeinen und Landfriedschen Unterstützungsfonds, der Stadt-Heidelberg-Stiftung, der Stadt-Kumamoto-Stiftung sowie der Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg für die Jahre 2011 und 2012 beschlossen. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Erlass vom 17.01.2011 Nr.14-0564.2 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses bestätigt. Die Haushaltspläne wurden im Heidelberger Amtsanzeiger vom 02.02.2011 öffentlich bekannt gemacht und in der Zeit vom 10.02.2011 bis einschließlich 18.02.2011 öffentlich ausgelegt.

Ergebnishaushalt	Plan	Ergebnis	Ist/ Plan-
- Gesamtbudget Buchungskreis Stiftungen	2011	2011	Abweichung
	€	€	€
Privatrechtliche Leistungsentgelte	379.300	382.323	3.023
Zuweisungen und Zuwendungen	0	2.556	2.556
Finanzerträge	437.500	471.699	34.199
Sonstige ordentliche Erträge	149.800	48.555	-101.245
Ordentliche Erträge	966.600	905.133	-61.467
Unterhaltung von unbeweglichem Vermögen	135.000	240.483	105.483
Bewirtschaftung Grundstücke	4.000	4.122	122
Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	20	0	-20
Bilanzielle Abschreibungen	191.000	150.855	-40.145
Sonstige Finanzaufwendungen	623.500	485.011	-138.489
Transferaufwendungen	243.200	244.027	827
Sonstige ordentliche Aufwendungen	93.100	33.170	-59.930
Ordentliche Aufwendungen	1.289.820	1.157.668	-132.152
Ordentliches Ergebnis	-323.220	-252.535	70.685
Kalkulatorische Zinsen	0	-150.211	-150.211
Kalkulatorisches Ergebnis	0	-150.211	-150.211
Nettoressourcenergebnis	-323.220	-402.746	-79.526
Sonderergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis	-323.220	-402.746	-79.526

Finanzhaushalt	Plan	Ergebnis	Ist/ Plan-
- Gesamtbudget Buchungskreis Stiftungen	2011	2011	Abweichung
	€	€	€
Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	816.800	646.200	-170.600
Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.098.820	1.033.005	-65.815
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-282.020	-386.806	-104.786
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.000.000	1.100.758	100.758
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	26.006.000	14.783.474	-11.222.526
Saldo aus Investitionstätigkeit	-25.006.000	-13.682.717	11.323.283
Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-25.288.020	-14.069.522	11.218.498
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	17.942.000	17.992.833	50.833
Finanzierungsmittelbestand	-7.346.020	3.923.310	11.269.330
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen		-5.011.325	-5.011.325
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		6.778.735	6.778.735
Endbestand an Zahlungsmitteln		5.690.720	5.690.720

Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds:

Ergebnisrechnung Allgemeiner und Landfriedscher Unterstüt- zungsfonds	Plan 2011 €	Ergebnis 2011 €	Ist/ Plan- Abweichung €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	379.300	382.323	3.023
Zuweisungen und Zuwendungen	0	2.556	2.556
Finanzerträge	3.000	6.988	3.988
Sonstige ordentliche Erträge	149.800	33.208	-116.592
Ordentliche Erträge	532.100	425.076	-107.024
Unterhaltung von unbeweglichem Vermögen	135.000	240.483	105.483
Bewirtschaftung Grundstücke	4.000	4.122	122
Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	20	0	-20
Bilanzielle Abschreibungen	191.000	135.509	-55.491
Transferaufwendungen	214.200	217.344	3.144
Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.500	15.344	-156
Ordentliche Aufwendungen	559.720	612.802	53.082
Ordentliches Ergebnis	-27.620	-187.726	-160.106
Kalkulatorische Zinsen	0	-144.083	-144.083
Kalkulatorisches Ergebnis	0	-144.083	-144.083
Nettoressourcenergebnis	-27.620	-331.809	-304.189
Sonderergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis	-27.620	-331.809	-304.189

Finanzerträge

Die Berechnung der Zinserträge befindet sich auf Seite 13.

Unterhaltung von unbeweglichem Vermögen

Es wurden Instandsetzungsmaßnahmen im Gebäude Bergheimer Straße 76/78 mit einem Kostenaufwand von 240.483 € durchgeführt.

Transferaufwendungen

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

• Für Maßnahmen für ein Projekt des Regionalen Bildungsbüros	5.000 €
• Für Maßnahmen auf dem Gebiet der Jugendhilfe	6.622 €
• Für Maßnahmen auf dem Gebiet der Altenhilfe	1.500 €
• Zuschuss für das Altenstrukturkonzept	92.033 €
• Zuschuss für die Förderung von Jugendzentren	26.587 €
• Zuschuss in Rahmen der Volksbildung	102 €
• Zuschuss an die Volkshochschule	85.500 €
	<u>217.344 €</u>

Für Maßnahmen auf dem Gebiet der Jugendhilfe wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 1.970 € gebildet, weil sich ein Projekt zeitlich verzögert hat.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich um den Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Heidelberg in Höhe von 15.344 €.

Finanzrechnung Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds	Plan 2011 €	Ergebnis 2011 €	Ist/ Plan- Abweichung €
Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	382.300	399.253	16.953
Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	368.720	504.810	136.090
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.580	-105.557	-119.137
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	275	275
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	214.860	214.860
Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-214.585	-214.585
Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	13.580	-320.142	-333.722
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Finanzierungsmittelbestand	13.580	-320.142	-333.722
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen		0	0
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		461.374	461.374
Endbestand an Zahlungsmitteln		141.232	141.232

Investitionsausgaben

Sanierung Vangerowstraße 11 8.20000711-700

Plan 2011	Ergebnis 2011	Ist/Plan-Abweichung
0 €	217.059 €	217.059 €

Die Maßnahme „Sanierung Vangerowstraße 11“ wurde am 11.07.2007 vom Haupt- und Finanzausschuss beschlossen. Baubeginn war im Oktober 2008. Die Fertigstellung war im Juni 2010. Die Gesamtkosten belaufen sich unter Berücksichtigung der Baukostensteigerung auf 2.700.000 €. Die Stadt beteiligt sich an den Kosten mit rund 760.000 €. Es wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 155.000 € aus dem Vorjahr übertragen, da sich durch Restabwicklungen die Auszahlungen zeitlich verzögert haben. Die schlechte Bausubstanz, die Auflagen des Denkmalschutzes und die spätere Ausführungszeit haben dazu geführt, dass die Gesamtkosten um 70.000 € gestiegen sind. Die dafür benötigten Mittel werden aus den vorhandenen Zahlungsmitteln (Kassenbestand) bereitgestellt.

Stadt-Heidelberg-Stiftung:

Ergebnisrechnung Stadt-Heidelberg-Stiftung	Plan 2011 €	Ergebnis 2011 €	Ist/ Plan- Abweichung €
Finanzerträge	22.000	25.580	3.580
Ordentliche Erträge	22.000	25.580	3.580
Transferaufwendungen	20.000	20.000	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.600	5.506	-94
Ordentliche Aufwendungen	25.600	25.506	-94
Ordentliches Ergebnis	-3.600	74	3.674
Kalkulatorische Zinsen	0	0	0
Kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
Nettoressourcenergebnis	-3.600	74	3.674
Sonderergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis	-3.600	74	3.674

Finanzerträge

Die Berechnung der Zinserträge befindet sich auf Seite 13.

Transferaufwendungen

Neben der Fortführung bereits bewilligter Stipendien förderte die Stiftung aufgrund von Beschlüssen des Kuratoriums vom 17.05.2011 und 20.10.2011 folgende Projekte:

• Förderung eines Artikelwettbewerbs anlässlich des 5 jährigen Bestehens der Zeitschrift Artefakt	1.651 €
• Förderung einer Forschungsreise im Rahmen einer Promotion	1.799 €
• Förderung eines Sammelbandes für das Kolloquium „Das Bild der Stadt“	3.230 €
• Promotionsstipendien	13.320 €
	<u>20.000 €</u>

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich um den Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Heidelberg von 5.506 €.

Finanzrechnung Stadt-Heidelberg-Stiftung	Plan 2011 €	Ergebnis 2011 €	Ist/ Plan- Abweichung €
Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.000	26.053	4.053
Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.600	25.506	-91
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.600	547	4.147
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0
Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-3.600	547	4.147
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Finanzierungsmittelbestand	-3.600	547	4.147
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen		0	0
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		314.322	314.322
Endbestand an Zahlungsmitteln		314.869	314.869

Stadt-Kumamoto-Stiftung:

Ergebnisrechnung Stadt-Kumamoto-Stiftung	Plan 2011 €	Ergebnis 2011 €	Ist/ Plan- Abweichung €
Finanzerträge	12.500	12.943	443
Ordentliche Erträge	12.500	12.943	443
Transferaufwendungen	9.000	6.683	-2.317
Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
Ordentliche Aufwendungen	9.000	6.683	-2.317
Ordentliches Ergebnis	3.500	6.260	2.760
Kalkulatorische Kosten	0	0	0
Kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
Nettoressourcenergebnis	3.500	6.260	2.760
Sonderergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis	3.500	6.260	2.760

Finanzerträge

Bei den Finanzerträgen in Höhe von 12.943 € handelt es sich ausschließlich um Zinserträge aus Geldanlagen (siehe Seite 13). Diese Zinserträge werden als Fördermittel für medizinische Austausche zwischen den Städten Heidelberg und Kumamoto verwendet.

Transferaufwendungen

Im Berichtsjahr wurden Fördermittel für verschiedene Auslagen wie Präsente, Unterkunft und anderes bei den Aufenthalten in Kumamoto und Heidelberg ausgegeben.

Für den medizinischen Austausch 2012 wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 1.150 € gebildet.

Finanzrechnung Stadt-Kumamoto-Stiftung	Plan 2011 €	Ergebnis 2011 €	Ist/ Plan- Abweichung €
Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.500	12.943	443
Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.000	5.359	-3.641
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.500	7.584	4.084
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0
Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	3.500	7.584	4.084
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Finanzierungsmittelbestand	3.500	7.584	4.084
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen		0	0
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		19.668	19.668
Endbestand an Zahlungsmitteln		27.252	27.252

Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg:

Ergebnisrechnung Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg	Plan 2011 €	Ergebnis 2011 €	Ist/ Plan- Abweichung €
Finanzerträge	400.000	426.188	26.188
Sonstige ordentliche Erträge	0	15.346	15.346
Ordentliche Erträge	400.000	441.534	41.534
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	623.500	485.011	-138.489
Sonstige ordentliche Aufwendungen	72.000	12.320	-59.680
Bilanzielle Abschreibungen	0	15.346	15.346
Ordentliche Aufwendungen	695.500	512.677	-182.823
Ordentliches Ergebnis	-295.500	-71.143	224.357
Kalkulatorische Zinsen	0	-6.128	-6.128
Kalkulatorisches Ergebnis	0	-6.128	-6.128
Nettoressourcenergebnis	-295.500	-77.271	218.229
Sonderergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis	-295.500	-77.271	218.229

Finanzerträge

Neben Zinserträgen aus der Anlage liquider Mittel und Bausparverträgen sind hier die Erträge aus dem von der Stadt eingebrachten Stiftungskapital in Höhe von 8 Mio. € gebucht. Die Vermögensverwaltung erfolgt durch die Landesbank Baden-Württemberg.

Ertrag Stiftungskapital	281.915 €
Ertrag liquide Mittel	134.133 €
Ertrag Bausparverträge	10.140 €
	<u>426.188 €</u>

Insgesamt fielen die Zinserträge aufgrund des nach wie vor sehr niedrigen Zinsniveaus niedriger aus als erwartet, was aber zum Teil bedingt durch die überdurchschnittliche Liquidität ausgeglichen werden konnte.

Sonstige ordentliche Erträge

Diese Erträge ergeben sich aus der Auflösung Sonderposten aus bilanzieller Abschreibung. Mit der Übertragung der Gebäude von der Stadt an die Stiftung waren die entsprechenden Abschreibungen zu buchen. Da die Gebäude als Geschenk eingebracht wurden, ist der Aufwand mit der Gegenposition aufzulösen. Damit ist die Übertragung der Gebäude für die Stiftung kostenneutral.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Es handelt sich um Aufwendungen für die Vermögensverwaltung durch die Landesbank Baden-Württemberg in Höhe von 63.678 € und um Zinszahlungen in Höhe von 421.333 € für Kreditaufnahmen in Höhe von insgesamt 25.105 Mio. €.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hierunter fallen mit 12.320 € die Aufwendungen für die Gebäude- und Haftpflichtversicherung.

Finanzrechnung Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg	Plan 2011 €	Ergebnis 2011 €	Ist/ Plan- Abweichung €
Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	400.000	207.951	-192.049
Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	695.500	497.331	-198.169
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-295.500	-289.380	6.120
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.000.000	1.100.483	100.483
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	26.006.000	14.568.615	-11.437.385
Saldo aus Investitionstätigkeit	-25.006.000	-13.468.132	11.537.868
Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	25.301.500	13.757.512	-11.543.988
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	17.942.000	17.992.833	50.833
Finanzierungsmittelbestand	-7.359.500	4.235.321	11.594.821
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen		-5.011.325	-5.011.325
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		5.983.371	5.983.371
Endbestand an Zahlungsmitteln		5.207.367	5.207.367

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Es handelt sich um eine Einzelspende in Höhe von 1 Mio. € und um mehrere Teilzahlungen einer weiteren Spende in Höhe von 100.483 €

Bisher sind damit bis zum 31.12.2011 Spenden in Höhe von 12.575.210 € insgesamt bei der Stiftung eingegangen.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Ist/Planabweichung resultiert aus unverändert sehr zögerlicher Rechnungsstellung seitens der Baufirmen. Es wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 11.415.000 € gebildet.

Angesichts der engen konstruktiven Zusammenhänge zwischen Alt- und Neubauteilen, der notwendigen Bauabfolge und der damit verbundenen 2-wöchigen Unterbrechung der Rohbauarbeiten im Oktober 2010 sowie des frühen Wintereinbruchs im November 2010 mit anhaltender winterlicher Witterung bis Mitte Januar 2011 ist eine Rohbauverzögerung von ca. 10 Wochen eingetreten.

Die geplante Bauabfolge war durch Nutzung verlängerter täglicher Arbeitszeiten sowie eine enge Verzahnung der Ausbaugewerke sicherzustellen.

Der unerwartet schlechte Zustand der Bestandsbauten Theaterstraße 4 und 6 erforderte statische Verbesserungen und Rekonstruktionen.

Am 04.07.2011 wurde Richtfest gefeiert.

In der Sitzung vom 30.11.2011 wurde der Haupt- und Finanzausschuss über die notwendige Erhöhung des Projektbudgets um 4,05 Mio. € (brutto) informiert. Diese nicht vorhersehbaren zusätzlich erforderlichen Leistungen ergaben sich überwiegend durch Mehraufwendungen für den historischen Saal und die denkmalgeschützten Altbauten.

Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen

Der Saldo ergibt sich aus der Abrechnung der Vorsteuer mit dem Finanzamt und den Abschlagszahlungen an die Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz zur Abrechnung der Baumaßnahme.

Erstmals seit 2011 erfolgt hier auch der Nachweis der Zahlungsströme aus Geldanlagen, saldiert in Höhe von 5 Mio. € (s. S.13).

Übersicht über die Zinserträge

Anlageform	Wert 31.12.2011 €	Ertrag 2011 €
1. Allgemeiner- und Landfriedscher Unterstützungsfonds		
a) Zinsen aus gemeinsamer Anlage (s. S.14)		3.976,04
b) Festgeld bei der Sparkasse Heidelberg	180.000,00	3.012,00
Zwischensumme 1		6.988,04
2. Stadt-Heidelberg-Stiftung		
a) Zinsen aus gemeinsamer Anlage (s. S.14)		2.708,76
b) Geldanlage bei der Sparkasse Heidelberg	1.022.583,76	20.695,96
c) Festgeld bei der Sparkasse Heidelberg (1 Jahr)	130.000,00	2.175,34
Zwischensumme 2		25.580,06
Summe Nrn. 1 und 2	1.332.583,76	32.568,10
3. Stadt-Kumamoto-Stiftung		
a) Cash-Management		314,39
b) Sparkassenbrief	220.000,00	5.500,00
c) Sparkassenbrief	250.000,00	7.125,00
d) Habenzinsen Girokonto 45004		3,50
Summe Nr. 3	470.000,00	12.942,89
4. Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg		
a) Wertpapier-Portfolio	8.000.000,00	281.914,58
b) Bausparvertrag	1.024.180,40	10.140,40
c) Festgeld bei der Sparkasse Heidelberg (8 Monate)	5.000.000,00	39.650,00
d) Cash-Management		94.482,77
Summe Nr. 4	14.024.180,24	426.187,75

Aufteilung der Zinsen aus gemeinsamer Anlage nach liquiden Mitteln für 2011

Einem Vorschlag der Gemeindeprüfungsanstalt entsprechend wird künftig der Zinsertrag nach dem Verhältnis der Liquidität der beteiligten Stiftungen aufgeteilt, da es den bisherigen Maßstab „Allgemeine Rücklage“ nicht mehr gibt.

A. Zinsen aus gemeinsamer Geldanlage 2011

	Ertrag 2011 €
a) Cash-Management	6.677,84
b) Habenzinsen Girokonto 50008	6,96
Summe	6.684,80

B. Aufteilung der Zinsen aus gemeinsamer Anlage 2011 nach liquiden Mitteln am 31.12.2010

	liquide Mittel lt. Bilanz vom 31.12.2010 €		Zinsanteil €
<u>Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds</u>			
Liquide Mittel	461.374,40		
	461.374,40	59,48%	3.976,04
<u>Stadt-Heidelberg-Stiftung</u>			
Liquide Mittel	1.466.905,60		
Direktanlage	-1.152.583,76		
	314.321,84	40,52%	2.708,76
Gesamtsumme	775.696,24	100,00%	6.684,80

Ergebnisverwendung nach § 49 Abs. 3 GemHVO

Zur Ermittlung des Jahresergebnisses der Ergebnisrechnung sind die Gesamterträge den Gesamtaufwendungen unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren gegenüberzustellen. Es ergibt sich ein Jahresüberschuss oder ein Jahresfehlbetrag.

Ein Jahresüberschuss aus dem ordentlichen Ergebnis wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Dadurch können künftige Fehlbeträge beim ordentlichen Ergebnis ausgeglichen werden, die z.B. durch eine erhöhte Förderung im Rahmen des Stiftungszwecks entstehen.

Nach dem Stiftungsgesetz für Baden-Württemberg ist das Stiftungsvermögen in seinem Bestand zu erhalten. Besteht das Stiftungsvermögen in der Hauptsache aus Grundvermögen, dann wird dies durch eine planmäßige Instandhaltung der Gebäude gesichert, während gleichzeitig über finanzierte Abschreibungen liquide Mittel für eine umfassende Grundsanierung angespart werden.

Stiftungen – wie die Stadt-Heidelberg-Stiftung oder die Stadt-Kumamoto-Stiftung –, deren Stiftungsvermögen ausschließlich aus Geld und/oder Wertpapieren besteht, können auf Dauer ihren Stiftungszweck nur erfüllen, wenn das Stiftungskapital zum Inflationsausgleich durch vorhandene Jahresüberschüsse aufgestockt wird. Beide Stiftungen erreichen auch unter Einbeziehung der jeweiligen Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses den berechneten Inflationsausgleich nicht. Ursache hierfür sind die infolge der Finanz- und Staatsschuldenkrise zu erzielenden geringen Zinserträge für Geldanlagen, mit denen gerade einmal der Stiftungszweck finanziert werden kann. Mittelfristig ist der Inflationsausgleich wieder sicherzustellen.

Ab dem Jahr 2011 erfolgt die Ergebnisverrechnung sofort im Entstehungsjahr und nicht erst im Folgejahr wie im kaufmännischen Bereich üblich.

Im Jahr 2011 ergaben sich folgende Jahresüberschüsse (+) bzw. Jahresfehlbeträge (-):	
Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds	-187.725,65 €
Stadt-Heidelberg-Stiftung	74,33 €
Stadt-Kumamoto-Stiftung	6.259,76 €
Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg	-71.142,89 €
Gesamt	-252.534,45 €

Zusammen mit dem Fehlbetragsanteil des Vorjahres (€-238.075,02), der nicht mehr mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet werden konnte, ergibt sich bei der Stiftung Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds ein vorzutragender Fehlbetrag von insgesamt €-425.800,67. Nach § 25 Abs. 3 GemHVO ist der Fehlbetrag des Jahres 2010 spätestens im Jahr 2013 zu decken, sonst ist er mit dem Basiskapital zu verrechnen.

Durch die Jahresüberschüsse 2011 erhöhte sich die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses der Stadt-Heidelberg-Stiftung auf € 16.203,61 und der Stadt-Kumamoto-Stiftung auf € 10.273,34.

Der Fehlbetrag der Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg wurde 2011 sofort mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet, die nun € 474.189,05 beträgt.

Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses

Nr.	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen Haushaltsjahr 2011	Sonder- ergebnis EUR 1	Ordentliches Ergebnis EUR 2	Verlustvortrag vom Vorjahr EUR 3	Verlustvortrag vom Vorvorjahr EUR 4	Verlustvortrag vom Vorvor- vorjahr EUR 5
1	nachrichtlich: vorgetragene Fehlbeträge aus Vorjahren zu Jahresbeginn			-238.075,02	0,00	0,00
2	nachrichtlich: davon bereits im Rahmen des ordentlichen Ergebnisses abgedeckt nach § 49 Abs. 2 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 20 GemHVO			0,00	0,00	0,00
3	verbleibende Beträge	0,00	-252.534,45	-238.075,02	0,00	0,00
4	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		6.334,09			
5	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00				
6	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses nach § 25 Abs. 1 GemHVO		-71.142,89			
7	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss des Sonderergebnisses nach § 25 Abs. 2 Alt. 1 GemHVO	0,00	0,00			
8	Verrechnung durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses nach § 25 Abs. 2 Alt. 2 GemHVO		0,00			
9	Fehlbetragsvortrag längstens für drei Jahre nach § 25 Abs. 3 GemHVO		-187.725,65	-238.075,02	0,00	
10	Verrechnung auf das Basiskapital nach § 25 Abs. 3 GemHVO					0,00
11	Verrechnung durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses nach § 25 Abs. 4 Satz 1 GemHVO	0,00				
12	Verrechnung auf das Basiskapital nach § 25 Abs. 4 GemHVO	0,00				

C. Vermögensrechnung (Bilanz)

Allgemeine Angaben zur Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Schlussbilanz der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen Stiftungen auf den 31.12.2011 enthält sämtliche bekannten Vermögensgegenstände und Kapitalpositionen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Grundsatz der Wesentlichkeit sind berücksichtigt. Weitergehende Risiken am Bilanzstichtag, die in die Bilanz hätten aufgenommen werden müssen, sind bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Schlussbilanz nicht bekannt geworden.

Ausgangspunkt für die Gliederung der Bilanz ist § 52 GemHVO. Auf den Seiten 23 bis 26 sind die Schlussbilanzen der einzelnen Stiftungen zu finden. Einzelheiten zu den Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden sind im Anhang zu finden

Die nächste Schlussbilanz wird zum Stichtag 31.12.2012 vorgelegt; das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Zur Verarbeitung der Daten wurden die von der Datenzentrale Baden-Württemberg freigegebenen und von der Kommunalen Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF) eingesetzten Programme (sogenannter Doppik-Master) in der Ausprägung der Stadt Heidelberg verwendet. Die Grundsätze für ein Internes Kontrollsystem bei der Stadt Heidelberg gelten entsprechend. Sie sind im Anhang abgedruckt.

Auf die rechtlich selbstständigen Stiftungen sind grundsätzlich alle Festlegungen, die bei der Stadt Heidelberg gelten, anzuwenden.

Gesamt-Schlussbilanz zum 31. Dezember 2011
der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen Stiftungen

Aktiva	31.12.2010	31.12.2011
1. Vermögen	42.347.212,90	61.495.338,20
Sachvermögen	23.856.947,01	38.491.490,82
- bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11.540.999,42	13.389.582,31
- Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	10.225,84	10.225,84
- geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	12.305.721,75	25.066.905,43
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	24.777,24
Finanzvermögen	18.490.265,89	23.003.847,38
- Wertpapierportfolio	8.000.000,00	8.000.000,00
- Geldanlagen	0,00	5.000.000,00
- privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	19,46
- sonstige privatrechtliche Forderungen	894.907,17	1.486.343,31
- Sichteinlagen	6.778.734,96	5.690.720,45
- Sonstige Einlagen	2.816.623,76	2.826.764,16
2. Abgrenzungsposten	611.609,79	241.082,98
3. Nettoposition	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	42.958.822,69	61.736.421,18

Passiva	31.12.2010	31.12.2011
1. Kapitalposition	35.956.637,47	36.753.474,43
Basiskapital	6.605.576,77	6.605.576,77
- Reinvermögen Landfriedscher Unterstützungsfonds	6.087.423,17	6.087.423,17
- Reinvermögen Stadt-Heidelberg-Stiftung	432.942,64	432.942,64
- Reinvermögen Stadt-Kumamoto-Stiftung	85.210,96	85.210,96
- Reinvermögen Theater- und Orchesterstiftung	0,00	0,00
Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	660.978,40	500.666,00
- Landfriedscher Unterstützungsfonds	168.267,87	0,00
- Stadt-Heidelberg-Stiftung	32.989,13	16.203,61
- Stadt-Kumamoto-Stiftung	3.117,82	10.273,34
- Theater- und Orchesterstiftung	456.603,58	474.189,05
Zweckgebundene Rücklagen	9.423.027,08	9.423.027,08
- Stiftungskapital Stadt-Heidelberg-Stiftung	1.022.583,76	1.022.583,76
- Stiftungskapital Stadt-Kumamoto-Stiftung	400.443,32	400.443,32
- Stiftungskapital Theater- und Orchesterstiftung	8.000.000,00	8.000.000,00
Ergebnis	-333.578,62	-425.800,67
Jahresüberschuss	0,00	0,00
Jahresfehlbetrag	-333.578,62	-425.800,67
Sonderposten	19.600.633,84	20.650.005,25
Sonderposten für Zuwendungen	19.600.633,84	20.650.005,25
2. Rückstellungen	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten	7.002.185,22	24.982.946,75
- aus Kreditaufnahmen	6.976.554,12	24.969.386,80
- aus Lieferungen und Leistungen	25.619,38	1.634,20
- Sonstige Verbindlichkeiten	11,72	11.925,75
4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme Passiva	42.958.822,69	61.736.421,18

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva**Sachvermögen**

Die Vermögensübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO ist im Anhang abgedruckt.

Kunstgegenstände werden nicht abgeschrieben.

Finanzvermögen

Das Stiftungskapital der Theater- und Orchesterstiftung in Höhe von 8 Mio. € wird von der Landesbank Baden-Württemberg in einem **Wertpapierportfolio** verwaltet.

Die Position **Sichteinlagen** weist den Kassenbestand zum 31.12.2011 aus.

Unter der Position **Sonstige Einlagen** sind folgende Geldanlagen nachgewiesen:

Anlageform	endfällig	Wert 31.12.2011 €
Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungs- fonds		
- Festgeld bei der Sparkasse Heidelberg	28.02.2013	180.000,00
Stadt-Heidelberg-Stiftung		
- Sparkassenbrief	16.11.2012	1.022.583,76
- Festgeld bei der Sparkasse Heidelberg	28.02.2013	130.000,00
Summe Stadt-Heidelberg-Stiftung		1.152.583,76
Stadt-Kumamoto-Stiftung		
- Sparkassenbrief	15.09.2012	170.000,00
- S-Anlage für Stiftungsvermögen	---- ¹⁾	300.000,00
Summe Stadt-Kumamoto-Stiftung		470.000,00
Theater- und Orchester-Stiftung Heidelberg		
- Bausparvertrag	28.02.2013	1.024.180,40
Geldanlagen insgesamt		2.826.764,16

¹⁾ diese Anlage kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende gekündigt werden. Es gibt keine Laufzeitbegrenzung

Abgrenzungsposten

Hierbei handelt es sich um Vorschüsse der Theater- und Orchesterstiftung an die GGH für die Theatersanierung, die im Jahr 2011 nicht endgültig abgerechnet werden konnten.

Passiva

Kapitalposition

Basiskapital

Das Basiskapital, auch Basisreinvermögen oder Reinvermögen genannt, ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem Vermögen der einzelnen rechtlich selbstständigen Stiftung und den übrigen Passivposten.

Zweckgebundene Rücklagen

Hier wird das Stiftungskapital nachgewiesen. Der Allgemeine und Landfriedsche Unterstützungsfonds hat aufgrund seiner Entstehung durch die Zusammenlegung vieler kleiner Einzelstiftungen über die Jahre hinweg kein Stiftungskapital, sondern nur Anlage- und Geldvermögen, das zu erhalten ist.

Ergebnis

In den §§ 49 und 25 GemHVO wird die Ergebnisverwendung abschließend festgelegt. Jahresüberschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis werden der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt, Überschüsse aus außerordentlichen Vorgängen der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnissen. Verluste sind zunächst mit der ordentlichen Rücklage, der Sonderrücklage und nach Auflösen der Rücklagen mit dem Basiskapital zu verrechnen, sofern nicht innerhalb von drei Jahren eine Verrechnung mit neuen Jahresüberschüssen erfolgen kann.

Ab dem Jahr 2011 erfolgt die Ergebnisverrechnung sofort im Entstehungsjahr und nicht erst im Folgejahr wie im kaufmännischen Bereich üblich.

Sonderposten für Zuwendungen

Für erhaltene Zuschüsse oder als Gegenwert für von Stiftern eingebrachtes Anlagevermögen. Die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des Anlagevermögens.

Verbindlichkeiten

Kreditaufnahmen erfolgten ausschließlich für die Theater- und Orchesterstiftung. Die Kreditermächtigung wurde vollständig in Anspruch genommen. Die Schuldenübersicht nach § 55 GemHVO ist im Anhang abgedruckt.

Schlussbilanz zum 31.12. 2011 Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds		
	in €	
Aktiva	31.12.2010	31.12.2011
1. Vermögen	8.483.354,82	8.246.468,55
Sachvermögen	7.841.125,42	7.922.400,80
- bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.023.468,31	7.887.397,72
- Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	10.225,84	10.225,84
- geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.807.431,27	0,00
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	24.777,24
Finanzvermögen	642.229,40	324.067,75
- privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	19,46
- Forderungen aus öffentlich rechtl. Dienstleistungen	0,00	0,00
- sonstige privatrechtliche Forderungen	855,00	2.816,05
- Sichteinlagen	461.374,40	141.232,24
- Sonstige Einlagen	180.000,00	180.000,00
2. Abgrenzungsposten	0,00	0,00
3. Nettoposition	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	8.483.354,82	8.246.468,55
Passiva	31.12.2010	31.12.2011
1. Kapitalposition	8.457.735,44	8.234.233,17
Basiskapital	6.087.423,17	6.087.423,17
- Reinvermögen Landfriedscher Unterstützungsfonds	6.087.423,17	6.087.423,17
Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	168.267,87	0,00
- Landfriedscher Unterstützungsfonds	168.267,87	0,00
Ergebnis	-406.342,89	-425.800,67
- Jahresüberschuss	0,00	0,00
- Jahresfehlbetrag	-406.342,89	-425.800,67
Sonderposten	2.608.375,57	2.572.610,67
- für Zuwendungen	2.608.375,57	2.572.610,67
2. Rückstellungen	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten	25.631,10	12.235,38
4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme Passiva	8.483.354,81	8.246.468,55

**Schlussbilanz
zum 31.12. 2011**
Stadt-Heidelberg-Stiftung

Aktiva	in €	
	31.12.2010	31.12.2011
1. Vermögen	1.471.655,68	1.471.730,01
Finanzvermögen	1.471.655,68	1.471.730,01
- sonstige privatrechtliche Forderungen	4.750,08	4.277,20
- Sichteinlagen	314.321,84	314.869,05
- Sonstige Einlagen	1.152.583,76	1.152.583,76
2. Abgrenzungsposten	0,00	0,00
3. Nettoposition	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	1.471.655,68	1.471.730,01

Passiva	in €	
	31.12.2010	31.12.2011
1. Kapitalposition	1.471.655,68	1.471.730,01
Basiskapital	432.942,64	432.942,64
- Reinvermögen Stadt-Heidelberg-Stiftung	432.942,64	432.942,64
Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	32.989,13	16.203,61
- Stadt-Heidelberg-Stiftung	32.989,13	16.203,61
Zweckgebundene Rücklagen	1.022.583,76	1.022.583,76
- Stiftungskapital Stadt-Heidelberg-Stiftung	1.022.583,76	1.022.583,76
Ergebnis	-16.859,85	0,00
- Jahresüberschuss	0,00	0,00
- Jahresfehlbetrag	-16.859,85	0,00
2. Rückstellungen	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten	0,00	0,00
4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme Passiva	1.471.655,68	1.471.730,01

**Schlussbilanz
zum 31.12. 2011**
Stadt-Kumamoto-Stiftung

	in €	
Aktiva	31.12.2010	31.12.2011
1. Vermögen	489.667,86	497.252,19
Finanzvermögen	489.667,86	
- Sichteinlagen	19.667,86	27.252,19
- Sonstige Einlagen	470.000,00	470.000,00
2. Abgrenzungsposten	0,00	0,00
3. Nettoposition	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	489.667,86	497.252,19
Passiva	31.12.2010	31.12.2011
1. Kapitalposition	489.667,86	495.927,62
Basiskapital	85.210,96	85.210,96
- Reinvermögen Stadt-Kumamoto-Stiftung	85.210,96	85.210,96
Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	3.117,82	10.273,34
- Stadt-Kumamoto-Stiftung	3.117,82	10.273,34
Zweckgebundene Rücklagen	400.443,32	400.443,32
- Stiftungskapital Stadt-Kumamoto-Stiftung	400.443,32	400.443,32
Ergebnis	895,76	0,00
- Jahresüberschuss	895,76	0,00
2. Rückstellungen	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten	0,00	1.324,57
4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme Passiva	489.667,86	497.252,19

Schlussbilanz zum 31.12. 2011 Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg		
	in €	
Aktiva	31.12.2010	31.12.2011
1. Vermögen	31.902.534,54	51.279.887,45
Sachvermögen	16.015.821,59	30.569.090,02
- bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.517.531,11	5.502.184,59
- geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	10.498.290,48	25.066.905,43
Finanzvermögen	15.886.712,95	20.710.797,43
- Wertpapierportfolio	8.000.000,00	8.000.000,00
- Geldanlagen	0,00	5.000.000,00
- sonstige privatrechtliche Forderungen	866.502,25	1.469.761,88
- Vorsteuer	22.799,84	9.488,18
- Sichteinlagen	5.983.370,86	5.207.366,97
- Bausparguthaben	1.014.040,00	1.024.180,40
2. Abgrenzungsposten	611.609,79	241.082,98
3. Nettoposition	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	32.514.144,33	51.520.970,43
Passiva	31.12.2010	31.12.2011
1. Kapitalposition	25.537.590,21	26.551.583,63
Basiskapital	0,00	0,00
- Reinvermögen Theater- und Orchesterstiftung	0,00	0,00
Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	456.603,58	474.189,05
- Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg	456.603,58	474.189,05
Zweckgebundene Rücklagen	8.000.000,00	8.000.000,00
- Stiftungskapital Theater- und Orchesterstiftung	8.000.000,00	8.000.000,00
Ergebnis	88.728,36	0,00
Jahresüberschuss	88.728,36	0,00
- Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
Sonderposten	16.992.258,27	18.077.394,58
Sonderposten für Zuwendungen	16.992.258,27	18.077.394,58
2. Rückstellungen	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten	6.976.554,12	24.969.386,80
- aus Kreditaufnahmen	6.976.554,12	24.969.386,80
4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme Passiva	32.514.144,33	51.520.970,43

D. Anhang

- Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre
- Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen
- Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen
- Organe der Stiftungen
- Vermögensübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO
- Schuldenübersicht nach § 55 Abs. 2 GemHVO
- Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen
- Internes Kontrollsystem

Beschlussvorschlag an den Haupt- und Finanzausschuss

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ausübung gesetzlicher Wahlrechte

Die Festlegungen der Stadt Heidelberg sind sinngemäß anzuwenden.

- Empfangene Investitionszuweisungen und –beiträge werden als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands aufgelöst, sogenannte Bruttomethode (§ 40 Abs. 4 GemHVO).
- Vor dem 01.01.2007 geleistete Investitionszuschüsse wurden nicht aktiviert (§ 62 Abs. 6 GemHVO). Nach diesem Zeitpunkt geleistete Zuschüsse für Investitionen an verbundene Unternehmen sowie Zuschüsse, mit denen Rechte der Stadt verbunden sind, werden als immaterielle Vermögensgegenstände (künftig als Sonderposten) ausgewiesen und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes abgeschrieben. Im Übrigen erfolgt eine sofortige Auflösung (§ 40 Abs. 4 GemHVO).
- Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzung des Vermögensgegenstandes (lineare Abschreibungen, § 46 Abs. 1 GemHVO).
- Der im Jahr der Anschaffung oder Herstellung anfallende Abschreibungsbetrag wird um jeweils ein Zwölftel für jeden vollen Monat vermindert, der dem Monat der Anschaffung oder Herstellung vorangeht; monatsgenaue Abschreibung (§ 46 Abs. 2 GemHVO).
- Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelfall € 150 ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten (Geringwertige Vermögensgegenstände – GVG), werden unmittelbar als ordentlicher Aufwand behandelt (§ 46 Abs. 2 GemHVO). Sie sind von den Inventurregelungen des § 37 Abs. 1 Sätze 1 und 3 befreit (§ 38 Abs. 4 GemHVO).

Sachvermögen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Das beim Allgemeinen und Landfriedrichen Unterstützungsfonds eingebrachte Anlagevermögen wurde nach der Neubewertung aktiviert. Über die von Stiftern eingebrachten Vermögenswerte wurde auf der Passivseite ein Sonderposten für Zuwendungen gebildet, der mit derselben Restnutzungsdauer wie das Anlagevermögen aufgelöst wird.

Der Anbau in der Bergheimer Str. 76-78 („Gebäude der vhs“) entstand Mitte der 90er Jahre aus Stiftungsmitteln, wofür über die Akademie für Ältere ein Investitionszuschuss in Höhe von 256 T€ (500 TDM) gewährt wurde. In diesem Fall wurde nur der um Auflösungsbeträge verringerte Zuschussbetrag als Sonderposten für Zuwendungen eingestellt.

Finanzvermögen

Die Forderungen wurden zum Nennwert angesetzt.

Kapitalposition

Das Stiftungskapital der Stadt-Heidelberg-Stiftung sowie der Stadt-Kumamoto-Stiftung wurde als zweckgebundene Rücklage zum Nennwert eingebucht, da es nach dem Stiftungszweck nicht verbraucht werden darf.

Sonderposten für Zuwendungen

Für erhaltene Zuschüsse oder als Gegenwert für von Stiftern eingebrachtes Anlagevermögen wurde ein Sonderposten für Zuwendungen gebildet, der im selben Zeitraum aufgelöst wird wie das Anlagevermögen abzuschreiben ist.

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre**Wichtige Verträge**

Es bestehen langfristige Mietverhältnisse mit der vhs (Bergheimer Str. 76-78) sowie der Stadt Heidelberg (Kanzleigasse1/Vangerowstr.11) zur Erfüllung des Stiftungszwecks.

Nach dem „Vertrag über Ablösung der Gemeinschaftsverhältnisse an der Hl. Geistkirche in Heidelberg“ vom 11.05.1936 überlässt unter anderem die Stadt Heidelberg der römisch-katholischen Gesamtkirchengemeinde Heidelberg die St. Annahospitalkirche für den römisch-katholischen Gottesdienst unwiderruflich zum ausschließlich kirchlichen Gebrauch und erkennt die Baupflicht des katholischen Spitalfonds Heidelberg (aufgegangen in „Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds“) an der St. Annakirche an. Die katholische Gesamtkirchengemeinde Heidelberg wird die Kosten der laufenden Instandsetzung im Innern selbst tragen.

Für die Theatersanierung sind folgende Verträge abgeschlossen worden:

Es besteht ein Vertrag mit der Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz (GGH) über die Projektleitung und mit dem Ingenieurbüro EDR zur Projektsteuerung.

Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen**Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds**

- für ein Projekt auf dem Gebiet der Jugendhilfe 1.970 €

Stadt-Kumamoto-Stiftung

- für den medizinischen Austausch 2012 1.150 €

Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

- für die Baumaßnahme 11.415.000 €

Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen**Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg**

- für die Baumaßnahme veranschlagt und in Anspruch genommen 11.519.000 €

Organe der selbstständigen Stiftungen am 31.12.2011

Oberbürgermeister Dr. Eckart Würzner

Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses (in der Funktion eines Stiftungsrats, nach der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg zuständig für Angelegenheiten der von der Stadt Heidelberg zu verwaltenden Treuhandvermögen)

Stadtrat Thomas Barth
Stadtrat Derek Cofie-Nunoo
Stadträtin Beate Deckwart-Boller
Stadträtin Kristina Essig
Stadtrat Dr. Jan Gradel
Stadträtin Claudia Hollinger
Stadtrat Peter Holschuh
Stadtrat Wolfgang Lachenauer
Stadträtin Judith Marggraf
Stadtrat Michael Rochlitz
Stadträtin Prof. Dr. Anke Schuster
Stadträtin Dr. Annette Trabold
Stadträtin Dr. Karin Werner-Jensen
Stadtrat Otto Wickenhäuser

Kuratorium der Stadt-Heidelberg-Stiftung

Oberbürgermeister Dr. Eckart Würzner vertreten durch Bürgermeister Dr. Joachim Gerner
Rektor Prof. Dr. Bernhard Eitel vertreten durch Prorektor Prof. Dr. Hans-Günther Sonntag
Stadtrat Dr. Jan Gradel
Stadträtin Dr. Barbara Greven-Aschoff
Ehrensensator Prof. Rudolf Jansche
Stadträtin Judith Marggraf
Stadtrat Michael Rochlitz
Prof. Dr. Sabina Pauen
Stadträtin Dr. Annette Trabold
Prof. Dr. Stefan Weinfurter

Treuhandausschuss der Stadt-Kumamoto-Stiftung

Prof. Dr. Dr. h.c. H.-G. Sonntag, Vorsitzender des Treuhandausschusses
Prof. Dr. Dr. h.c. Peter Nawroth, stellvertretender Leitender Ärztlicher Direktor
Edgar Reisch, Pflegedirektor des Universitätsklinikums Heidelberg
Dr. Eckart Würzner, Oberbürgermeister der Stadt Heidelberg

Kuratorium der Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

Oberbürgermeister Dr. Eckart Würzner
Bürgermeister Dr. Joachim Gerner
Erster Bürgermeister Bernd Stadel
Intendant Holger Schultze
Herr Wolf Meng
Herr Wolfgang Marguerre

Vermögensübersicht der Stiftung Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds

Vermögen	Stand des Vermögens	Vermögensveränderungen					Stand des Vermögens
	zum 01.01.2011*	Vermögenszugänge/ Nachaktivierung	Vermögensabgänge	Umbuchungen**	Zuschreibungen	Abschreibungen/ Nachaktivierung	am 31.12.2011
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5 **	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände							
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)							
2.1. Nicht belegt							
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.023.468,31	216.609,34	0,00	1.782.612,88	0,00	-135.292,81	7.887.397,72
2.3. bis 2.4. nicht belegt							
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	10.225,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.225,84
2.6. nicht belegt							
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	174,73	0,00	24.818,39	0,00	-215,88	24.777,24
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.807.431,27	0,00	0,00	-1.807.431,27	0,00	0,00	0,00
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)							
3.1. bis 3.4. nicht belegt							
3.5. Wertpapiere und sonst. Einlagen	0,00	0,00	0,00	180.000,00	0,00	0,00	180.000,00
Nachrichtlich: Liquide Mittel/Geldanlagen	180.000,00	0,00	0,00	-180.000,00	0,00	0,00	0,00
insgesamt	8.021.125,42	216.784,07	0,00	0,00	0,00	-135.508,69	8.102.400,80

* entspricht Stand zum 31.12.2010

** In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet

Vermögensübersicht der Stadt-Heidelberg-Stiftung

Vermögen	Stand des Vermögens	Vermögensveränderungen					Stand des Vermögens
	zum 01.01.2011*	Vermögenszugänge/ Nachaktivierung	Vermögensabgänge	Umbuchungen**	Zuschreibungen	Abschreibungen/ Nachaktivierung	am 31.12.2011
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5 **	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände							
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)							
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)							
3.1. bis 3.4 nicht belegt							
3.5. Wertpapiere und sonstige Einlagen	0,00	0,00	0,00	1.152.583,76	0,00	0,00	1.152.583,76
Nachrichtlich: Liquide Mittel/Geldanlagen	1.152.583,76	0,00	0,00	-1.152.583,76	0,00	0,00	0,00
insgesamt	1.152.583,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.152.583,76

* entspricht Stand zum 31.12.2010

** In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet

Vermögensübersicht der Stadt-Kumamoto-Stiftung

Vermögen	Stand des Vermögens	Vermögensveränderungen					Stand des Vermögens
	zum 01.01.2011*	Vermögenszugänge/ Nachaktivierung	Vermögensabgänge	Umbuchungen**	Zuschreibungen	Abschreibungen/ Nachaktivierung	am 31.12.2011
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5 **	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände							
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)							
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)							
3.1. bis 3.4 nicht belegt							
3.5. Wertpapiere und sonstige Einlagen	0,00	0,00	0,00	470.000,00	0,00	0,00	470.000,00
Nachrichtlich: Liquide Mittel/Geldanlagen	470.000,00	0,00	0,00	-470.000,00	0,00	0,00	0,00
insgesamt	470.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	470.000,00

* entspricht Stand zum 31.12.2010

** In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet

Vermögensübersicht der Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

Vermögen	Stand des Vermögens	Vermögensveränderungen					Stand des Vermögens
	zum 01.01.2011*	Vermögenszugänge/ Nachaktivierung	Vermögensabgänge	Umbuchungen**	Zuschreibungen	Abschreibungen/ Nachaktivierung	am 31.12.2011
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5 **	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände							
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)							
2.1. nicht belegt							
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.517.531,11	0,00	0,00	0,00	0,00	-15.346,52	5.502.184,59
2.3. bis 2.7 nicht belegt							
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	10.498.290,48	0,00	0,00	0,00	0,00	14.568.614,95	25.066.905,43
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)							
3.1. bis 3.4 nicht belegt							
3.5. Wertpapiere und sonstige Einlagen	8.000.000,00	0,00	0,00	6.024.180,40	0,00	0,00	14.024.180,40
Nachrichtlich: Liquide Mittel/Geldanlagen	6.024.180,40			-6.024.180,40			0,00
insgesamt	30.040.001,99	0,00	0,00	0,00	0,00	14.553.268,43	44.593.270,42

* entspricht Stand zum 31.12.2010

** In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet

Schuldenübersicht der Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

Art der Schulden (Gliederung richtet sich nach der Bilanz, Passivposten 4.1, 4.2 und 4.3 (Anleihen, Kreditaufnahmen inklusive Kassenkredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte)		Gesamt-betrag am 01.01.2011 -Euro-	Gesamt-betrag zum 31.12.2011 -Euro-	davon mit einer Restlaufzeit von			Mehr (+) weniger (-) -Euro-
				bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-	
1		2	3	4	5	6	7
1	Geldschulden						
1.1	Anleihen						
1.2	Kredite für Investitionen						
1.2.1	<i>bis 1.2.5 nicht belegt</i>						
1.2.6	<i>Kreditmarkt</i>	6.976.554,12	24.969.386,80			24.969.386,80	+17.992.832,68
1.3	Kassenkredite						
2.	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen						
Gesamtschulden		6.976.554,12	24.969.386,80			24.969.386,80	+17.992.832,68

Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen

Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

- Kreditermächtigung

18.105.000 €

Zur Sicherung des günstigen Zinsniveaus wurden mit Genehmigung des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 04.08.2010 im Vorgriff auf die Kreditermächtigung 2011 bereits im Jahr 2010 zwei Kreditverträge über je € 4.000.000 abgeschlossen. Eine weitere Kreditaufnahme über € 10.105.000 erfolgte im Berichtsjahr, so dass die Kreditermächtigung 2011 vollständig ausgeschöpft wurde.

Internes Kontrollsystem

Ein Internes Kontrollsystem besteht aus systematisch gestalteten technischen sowie organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen zur Einhaltung von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder durch böswillige Dritte verursacht werden können.

Zur Sicherung des Rechnungswesens gegen Missbrauch bestehen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus schon seit Jahren weitergehende Vorkehrungen, darunter:

- Dienstanweisung für das Anordnungs- und Rechnungswesen der Stadt Heidelberg, für die Kasse (Hauptkasse) der Stadt Heidelberg sowie besondere Dienstanweisungen für Zahlstellen und Handkassen
- Zuständigkeits- und Bewirtschaftungsordnung für die Haushalts- und Finanzwirtschaft
- Interne Arbeitsanweisungen, Regelung der Unterschriftsbefugnis
- Beschränkung der Zugriffsberechtigung auf die Verfahren im Finanzwesen durch eine individuelle Berechtigungsverwaltung
- Verarbeitung von Daten grundsätzlich mit den von der Datenzentrale Baden-Württemberg freigegebenen und von der KIVBF eingesetzten Programmen (sog. genannter Doppik-Master). Sonstige Verfahren müssen für den Einsatz formal freigegeben und prüffähig sein.
- Kontinuierliche Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Organisatorische und personelle Trennung von Buchhaltung und Kasse

Dieses bestehende Bündel aus technischen und organisatorischen Maßnahmen ist unter Berücksichtigung der Möglichkeiten moderner EDV-Systeme regelmäßig an die neue Rechtslage und veränderte Arbeitsabläufe anzupassen.

Heidelberg, den 30.10.2012

Aufgestellt:

Bestätigt:

H.-J. Heiß
Stadtkämmerer

Dr. Würzner
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag an den Haupt- und Finanzausschuss zur Feststellung des Jahresabschlusses der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen

-Gesamtübersicht-

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 wird wie folgt festgestellt:

Ergebnisrechnung

Ordentliches Ergebnis	-252.534,45 €	
Sonderergebnis	0,00 €	
Gesamtergebnis		-252.534,45 €

Die Ergebnisverwendung erfolgt nach § 49 Abs. 3 GemHVO.

Übertragene Ausgabeermächtigungen	3.120,00 €
-----------------------------------	------------

Finanzrechnung

Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	6.778.734,96 €	
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-386.805,54 €	
Saldo aus Investitionstätigkeit	-13.682.716,73 €	
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	17.992.832,68 €	
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-5.011.324,92 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln		5.690.720,45€

Übertragene Einnahmeeremächtigungen	0,00 €
Übertragene Ausgabeermächtigungen	11.415.000,00 €

Vermögensrechnung (Bilanz)

Bilanzsumme	61.736.421,18 €
-------------	-----------------

Beschlussvorschlag an den Haupt- und Finanzausschuss zur Feststellung des Jahresabschlusses der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftung

Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 wird wie folgt festgestellt:

Ergebnisrechnung

Ordentliches Ergebnis	-187.725,65 €	
Sonderergebnis	0,00 €	
Gesamtergebnis		-187.725,65 €

Nach § 49 Abs. 3 GemHVO wird der Jahresfehlbetrag beim Ordentlichen Ergebnis ins Folgejahr vorgetragen.

Übertragene Ausgabeermächtigungen	1.970,00 €
-----------------------------------	------------

Finanzrechnung

Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	461.374,40 €	
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-105.557,55 €	
Saldo aus Investitionstätigkeit	-214.584,61 €	
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln		141.232,24€

Übertragene Einnahmeeremächtigungen	0,00 €
Übertragene Ausgabeermächtigungen	0,00 €

Vermögensrechnung (Bilanz)

Bilanzsumme	8.246.468,55 €
-------------	----------------

Beschlussvorschlag an den Haupt- und Finanzausschuss zur Feststellung des Jahresabschlusses der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftung

Stadt-Heidelberg-Stiftung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 wird wie folgt festgestellt:

Ergebnisrechnung

Ordentliches Ergebnis	74,33 €	
Sonderergebnis	0,00 €	
Gesamtergebnis		74,33 €

Nach § 49 Abs. 3 GemHVO wird der Jahresüberschuss beim Ordentlichen Ergebnis sofort der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Übertragene Ausgabeermächtigungen	0,00 €
-----------------------------------	--------

Finanzrechnung

Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	314.321,84 €	
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	547,21 €	
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00 €	
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln		314.869,05 €

Übertragene Einnahmeeremächtigungen	0,00 €
Übertragene Ausgabeermächtigungen	0,00 €

Vermögensrechnung (Bilanz)

Bilanzsumme	1.471.730,01 €
-------------	----------------

Beschlussvorschlag an den Haupt- und Finanzausschuss zur Feststellung des Jahresabschlusses der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftung

Stadt-Kumamoto-Stiftung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 wird wie folgt festgestellt:

Ergebnisrechnung

Ordentliches Ergebnis	6.259,76 €	
Sonderergebnis	0,00 €	
Gesamtergebnis		6.259,76 €

Nach § 49 Abs. 3 GemHVO wird der Jahresüberschuss beim Ordentlichen Ergebnis sofort der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Übertragene Ausgabeermächtigungen		1.150,00 €
-----------------------------------	--	------------

Finanzrechnung

Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	19.667,86 €	
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.584,33 €	
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00 €	
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln		27.252,19 €

Übertragene Einnahmeeremächtigungen		0,00 €
Übertragene Ausgabeermächtigungen		0,00 €

Vermögensrechnung (Bilanz)

Bilanzsumme		497.252,19 €
-------------	--	--------------

Beschlussvorschlag an den Haupt- und Finanzausschuss zur Feststellung des Jahresabschlusses der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftung

Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 wird wie folgt festgestellt:

Ergebnisrechnung

Ordentliches Ergebnis	-71.142,89 €	
Sonderergebnis	0,00 €	
Gesamtergebnis		-71.142,89 €

Nach § 49 Abs. 3 GemHVO wird der Jahresfehlbetrag beim Ordentlichen Ergebnis sofort mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet.

Übertragene Ausgabeermächtigungen		0,00 €
-----------------------------------	--	--------

Finanzrechnung

Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	5.983.370,86 €	
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-289.379,53 €	
Saldo aus Investitionstätigkeit	-13.468.132,12 €	
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	17.992.832,68 €	
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-5.011.324,92 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln		5.207.366,97 €

Übertragene Einnahmeeremächtigungen		0,00 €
Übertragene Ausgabeermächtigungen		11.415.000,00 €

Vermögensrechnung (Bilanz)

Bilanzsumme		51.520.970,43 €
-------------	--	-----------------